

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 47 (1985)
Heft: 4

Buchbesprechung: Bernische Geschichtsliteratur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERNISCHE GESCHICHTSLITERATUR

Besprechungen und Hinweise

Kanton Bern

En 1985, le Musée historique de l'Ancien-Evêché, de Lausanne, a commémoré *le grand refuge huguenot* en recevant une riche exposition. L'édit de Nantes (1598) et sa révocation (1685), l'exode des huguenots, l'influence que ces réfugiés et leurs descendants ont exercée sur les institutions, l'économie ou le développement culturel de la Suisse au XVIII^e siècle ont été ainsi présentés à un vaste public.

Un catalogue intéressant, partiellement bilingue, abondamment illustré, est paru à cette occasion*: synthèses, dues le plus souvent à d'éminents professeurs d'université, et descriptions assez rigoureuses des documents, objets et tableaux exposés s'y succèdent. Dans un langage accessible à tous, des informations d'histoire politique, religieuse et économique alternent avec des renseignements biographiques et généalogiques. Si les sections «Exode et passage des réfugiés», «Le refuge huguenot et les économies de la Suisse» ou «L'influence du refuge sur les beaux-arts» livrent les premiers résultats de recherches universitaires en cours, d'autres apportent leur lot d'informations plus classiques. Le catalogue concerne en premier lieu Genève, le Pays de Vaud et Neuchâtel. Berne vient ensuite, à qui quelques pages des sections «L'accueil des cantons suisses» (pp. 50-56, à lire en allemand et en français!) et «Le refuge huguenot et les économies de la Suisse; industrie textile» (pp. 164-175) sont spécialement consacrées.

Voilà donc un ouvrage qui fourmille d'indications, parfois confusément réparties; un index des noms de personnes et de lieux permet toutefois de s'y retrouver. Et c'est surtout la disposition graphique déficiente, qui distance trop souvent l'illustration de son commentaire, qu'il faut déplorer.

N. Barras

Eigentlich sollte die Berner Zeitschrift die Satz- und Druckkosten für die nachfolgende Besprechung sparen. Weil es aber um ein paar Überlegungen, etwa urheberrechtlicher Natur und geschickter Verkaufspropaganda geht, rechtfertigt sich eine exemplarische Darstellung. Zwar wird sich ein Autor kaum je dazu bewegen lassen, seine Fleissarbeit nicht zu publizieren, ob dabei geistige Rechte anderer tangiert werden oder nicht. Wir meinen damit die vor Jahresfrist erschienene Sammelarbeit von *Fridolin Limbach* über *Berner Mandate*. **

Der mit grossem Propagandaaufwand hervorgebrachte Francke-Erstling im Cosmos-Verlag wurde so angekündigt: «Mit Pfscharbeit hat es jetzt ein Ende» (Berner Zeitung vom 12. April 1985). Während sich die meisten bisherigen Bernensia-Verleger über den neuen Konkurrenten gelassen gaben, weil der Markt übersättigt sei, versprach sich der Buchhandel einen verschärften Konkurrenzkampf. Nach einem Jahr fragt man sich, ob das nicht eine leere Deklaration war.

Als die NZZ am 1./2. Juni 1985 im Feuilleton die Publikation als willkommene Ergänzung zu Feller und v. Greyerz ankündigte (hier ist dem verantwortlichen Redaktor in Zürich ein Schuss unter der Latte durch!), war man auf weitere Rezensionen gespannt. Banal, unkritisch und unbesehen übernommen, fiel sie auch im Besprechungsblatt des Schweizer Bibliotheksdienstes aus (Standard Nr. 850518). Im «Kleinen Bund» vom 6. Juli hat dann Frau Iselin-Kobler in vorbildlicher Weise wesentliche Überlegungen angestellt. Mit ihrem Einverständnis drucken wir den Text ganz ab:

* *Le refuge huguenot en Suisse/ Die Hugenotten in der Schweiz*. Lausanne: Musée historique de l'Ancien-Evêché, 1985. 326 p. ill.

** *Berner Mandate*. 300 Jahre bernische Staatskunst in alten Druckerzeugnissen. Gesammelt und zusammengestellt von *Fridolin Limbach*. Muri-Bern: Edition Franke im Cosmos-Verlag, 1985. 159 S., ill.

«Die Stadt Bern hat eine grosse Anhängerschaft: die Mehrheit der Stadtberner nämlich, ausserdem eine stattliche Anzahl Auswärtiger. Einige haben Bern einfach gern, einige tun etwas für die Stadt, einige verdienen etwas an der Stadt – und einige tun etwas und verdienen gleichzeitig etwas damit. Zu letzteren gehören zum Beispiel Verfasser und Verleger von Bern-Büchern. Das Bern-Buch-Geschäft scheint jedenfalls ein ziemlich sicheres Geschäft zu sein.

Ein ziemlich sicheres Geschäft mit manchmal sehr erfreulichen Ergebnissen. Und manchmal mit unerfreulichen Ergebnissen.

Vor einiger Zeit ist der Band «Berner Mandate» erschienen. Auf 160 Seiten werden «300 Jahre bernische Staatskunst in den Druckerzeugnissen» dargestellt. Noch ganz lustig und bunt, dieses Kreuz und Quer durch Jahrzehnte und Jahrhunderte. Als Idee nicht ganz unmöglich. Und der Aufwand des Autors als eines Sammlers, sein Eifer und seine Freude waren sicher gross. So gross offenbar, dass er andere an diesem Erleben teilhaben lassen musste.

Nur finde ich das Werk in seiner Anlage schief. Fridolin Limbach will zeigen, dass früher die Gesetze einfacher, gesünder und verständlicher waren. Heute dagegen, bemerkt er im Vorwort in kühn verallgemeinerndem Rundschlag, verunsichern «intellektuelle Phrasen und sich widersprechende wissenschaftliche Thesen» die Bürger, und «Medien und Presse tun das Ihrige dazu, Details aus dem Zusammenhang zu reissen und tüchtig aufzubauschen». Weiter: «Die Rückkehr zu einer einfachen und unmissverständlichen Sprache in Politik und Gesetzgebung ist heute notwendiger denn je. Wenn eine Nation überleben will, dann muss das Volk seine Regierung verstehen können. Diese Erkenntnis hat mich dazu bewogen, das unbekannte und fast vergessene Gut der alten Berner Mandate, deren klare und eindeutig formulierte Aussage mich begeistert, gerade heute in Erinnerung zu rufen.»

Ja, gewiss: Eine Regierung, die sich nicht mit Lappalien wie Initiativen und Referenden abgeben muss, keine freie Presse zu achten braucht, Meinungsäusserungen überhören oder verbieten kann – und letztlich war das Ancien Régime im Anspruch ja eine totalitäre Obrigkeit –, hat es einfacher als eine in einer offenen Demokratie. Der (durchaus vertretbaren) Kritik an der heutigen Gesetzesflut das Lob der «klaren und einfachen Sprache» einer völlig andern Staatsform gegenüberzustellen, heisst deshalb ein X mit einem U vergleichen.

Noch verbogener ist der Vergleich insofern, als diese Sprache im alten Bern so knapp und klar eben nicht war; es gab zahllose Einzelbestimmungen, unzählige Sondererlasse, und das eigentliche Grundgesetz, das Rothe Buch, war nicht einmal von jedermann einsehbar. Überdies sind für das ganze Ancien Régime nicht nur die schriftlichen Quellen zu berücksichtigen, sondern auch der Kontext (Erfahrung, Übereinstimmung mit der religiösen Glaubenslehre).

Das alles nimmt der Autor nicht zur Kenntnis, obwohl er sicher einen Blick in die bernische Rechtsgeschichte von H. Rennefahrt geworfen hat, als er sich an die Arbeit machte. (Von dieser Selbstverständlichkeit darf man ausgehen, auch wenn das Standardwerk im Register nicht aufgeführt ist.)

Weg von der verqueren Zielsetzung, hin zum abwechslungsreichen Inhalt. Die alten Druckerzeugnisse werden von Erklärungen des Autors begleitet. Das heisst: Eigentlich erklärt werden dem Leser die Abbildungen der Dokumente nicht. Er erfährt lediglich in einer Mischung aus Kommentar und Tatsachen Richtiges und Halbrichtiges – die gewählte Kürzestform dieser Abschnitte lässt bei der redlichsten Absicht keine Genauigkeit in der Darstellung zu – aus der Berner Geschichte. Aber er erfährt nicht, wie er die einzelnen Dokumente verstehen, wie er sie einordnen soll. Dass zum Teil auf einer Doppelseite unbekümmert Schriften aus verschiedenen Jahrhunderten nebeneinandergestellt werden, als gäbe es die Vergangenheit als geschlossenen Zeitraum, sei nur am Rand erwähnt. Wesentlicher in diesem Zusammenhang ist die enorme Vielfalt: Kaum wird unterschieden zwischen Rechtssätzen, politischen Stellungnahmen, weiteren Drucksachen sowie Zitaten aus der Sekundärliteratur (letztere übrigens teils nur schwer als solche erkennbar). In einem wundersamen Irrgarten steht ratlos der Leser und fragt sich: Wozu!»

So weit der «Bund». Bei allem Respekt vor der guten Absicht, Vergangenes dem heutigen Menschen näherzubringen, darf man doch nicht unbesehen alles ausbeuten, dessen man habhaft wird, ganze Passagen anderer Autoren als Eigengewächs erscheinen lassen und dabei in der Kombination und im eigenen Dazutun von einem Schnitzer zum nächsten hüpfen. Sehen wir

uns an, wie das Konzept zum Limbach'schen Mandatenbuch entstanden ist. 1935 hat die Zeitschrift «Schweizerisches Gutenbergmuseum» ein Referat von Karl Lüthi, dem bekannten Bibelsammler der Landesbibliothek, publiziert. Es ist vor Buchdruckern als Einführung in eine Ausstellung von Berner Mandaten gehalten und als Separatum bei Bächler gedruckt worden. 1937 erschien dann eine andere Fassung – es ist das vom Sammler Limbach im Quellennachweis aufgeführte «einfache Berner Mandat». Darin findet Limbach nicht nur die Idee, sondern gleichzeitig noch die Disposition für sein Buch: Allgemeine Mandate – volkswirtschaftliche Mandate – Sittenmandate. Indem er die Zahl der Untergruppen leicht verändert und simplifiziert, umgeht er das Urheberrecht, das verlegerseitig bis 1987 bei der Polygraphischen Gesellschaft in Laupen lag und autorensseitig bis 50 Jahre über Lüthi's Tod (†1958) hinaus dessen Erben zusteht. Und so geht das nun fröhlich und unbekümmert in andern Publikationen fort mit Kopieren, Abschreiben, Dazutun, Umstellen, Verwecheln und Missverstehen. Man staunt deshalb über Limbachs Stelle im Vorwort, wo er die «Sprachverwirrung» anprangert und anschliessend gleich seitenweise sein historisches «Birchermüesli» serviert. Woher zum Beispiel wohl die vor dem Ersten Weltkrieg noch nicht so geheissene Stadt- und Universitätsbibliothek zum «Eigenverlag» der Grunau-Blätter kam, bleibt unergründbar.

Man könnte sich einen Sport daraus machen, Sachangaben und Jahreszahlen, Bildlegenden und bibliographische Hinweise, aber auch Orthographie und Grammatik in beckmesserischer Weise zu überprüfen. Begnügen wir uns mit herausgepickten Beispielen: Oekolambad (in Anlehnung an Sindbad?) heisst der Basler Reformator, Twingherren werden zu Landgrafen, Deutschseckelschreiber Beat Fischer befördert Limbach zum Seckelmeister, die Vennerkammer gar zum Stellvertreter des Schultheissen (das hiesse heute die Staatswirtschaftskommission zum Stellvertreter des Regierungspräsidenten machen). So geht das unbekümmert fort und fort. Nicht einmal Autorennamen werden richtig abgeschrieben: Robert Thuor (Tuor), Basilius Widber (Hidber), Gonzague de Reynold wird zum zackigen Gonzaque, der vielgeplünderte Eduard v. Rodt heisst v. Roth. «Mit der Pfscharbeit hat es jetzt ein Ende», also sprach der Verleger.

Oberflächlichkeit auch in Bildlegenden: Ein Strassenreglement von 1759 für die Stände Bern und Freiburg, eine Novität? Im Titel und im Text kann man's lesen: Das Reglement gilt für die gemeinen Herrschaften Schwarzenburg, Murten, Orbe-Echallens, nicht für Bern und Freiburg. Im Zettelkasten des Herausgebers muss ein Wirrwarr über die geistlichen Niederlassungen im Bernbiet herrschen; dabei hat Hermann Rennefahrt die rund drei Dutzend Stifte, Klöster und Häuser in der Einleitung des 6. Rechtsquellenbandes schön zusammengestellt. Abgesehen von der Rechtschreibung (man schreibt nicht Karthäuser und Cluniaecenser!) beherbergte Münchenwiler ein Kluniazenserpriorat, die Prämonstratenser waren in Gottstatt zu Hause, und von den geistlichen Ritterorden sassen die Johanniter in Münchenbuchsee und Thunstetten und die Deutschordensherren in Köniz, Bern und Sumiswald – es gab keine «Johanniter mit deutschen Ordenshäusern», sondern höchstens Niederlassungen der Johanniter auf deutschem Boden. Ist es da noch verwunderlich, dass im Buch auch gleich die Legenden zum Bild der beiden Stadtklöster der Franziskaner und der Insel verwechselt werden?

Über den einleitenden Exkurs zu den «Veränderungen durch den Buchdruck» (Veränderungen wessen?) geht der Schreibende als Bibliothekar hinweg. Eigentlich lässt schon die Gutenbergbibel von 1433 (!) aufhorchen. Wir möchten uns vielmehr noch zur Qualität der Bildwiedergaben äussern: Vorlagen, die sich für Strichklischees eignen, bieten kaum Probleme, es sei denn, die Vorlage sei, wie mehrfach der Fall, ausgebleicht; dann hätte man eine bessere finden müssen. Einige Bilder haben infolge Vergrösserung (etwa aus Rodt) stark an Qualität und Feinheit eingebüsst. Besonders schlimm fällt das auf, wenn aus gerasterten Wiedergaben in Büchern neue Rasteraufnahmen entstehen, Linien und Punkte zusammenfallen oder Halbtöne schwarz werden. Wir beschränken uns auf drei schlimme Beispiele: Die 1890 von Eduard v. Rodt aquarellierte Innenansicht der alten Staatskanzlei (Limbach setzt die vom Maler eingezeichnete Jahrzahl 1701 in die Legende!) ist im Band III, Seite 121, der Berner Kunstdenkmäler von 1947 damaliger Technik gemäss als Autotypie auf Kunstdruckpapier wiedergegeben. Im Mandatenband erscheint sie als Nachbildung von fast doppelter Grösse und von der Qualität einer schlechten Photokopie. – Ebenso ergeht es einer kolorierten Lithographie von Sigmund Wag-

ner, 1964 als gerastertes Farbbild im Berner Jahrbuch dargestellt; in der Schwarzweiss-Umwandlung verliert es die Details, die man nur mit Hilfe einer Lupe zum Teil erkennt. – Und wie hilfreich ist dem Leser eine Karte, in der die vier Legendenfarbtöne auf zwei reduziert sind (hinterer Innendeckel) und sogar der Druckfehlerteufel mit den «Gemein-Herschaften» mitmacht?

Man kommt nicht umhin, hier Verleger und Drucker zu Hauptverantwortlichen zu machen. Wenn das Renditedenken nicht adäquate Reproverfahren anwendet, so gleicht das einem Architekten oder Bildhauer, der am Münsterportal polychrome Jungfrauen aus Kunststoff anbringen liesse, weil das preisgünstiger ist.

Wenn man dem Verfasser und Kompilator auch ein ungebrochenes Verhältnis zu einer heilen Welt im alten Bern zugute halten muss, so entbindet das doch alle, die den Anspruch erheben, Sorge zu Bern zu tragen, nicht von der Sorgfaltspflicht, nicht von der Bemühung um sachliche Richtigkeit und um ästhetische Vertretbarkeit, sei das in einer Publikation oder sei das als Gestalter und Erhalter des Stadtbildes. Sonst geht die Glaubwürdigkeit verloren. H.A. Michel

Orts- und Regionalgeschichte

Das Jahr 1985 hat eine ungewohnt reiche Ernte an ortsgeschichtlichen und heimatkundlichen Publikationen eingebracht*. Schuld daran ist einerseits Papst Lucius III., weil er im Jahre 1185 mit einer schönen Pergamenturkunde der Abtei St. Johannsen bei Erlach ihre Besitzungen bestätigte und damit zahlreichen darin aufgeführten bernischen Ortschaften ermöglichte, das Jubiläum «800 Jahre urkundliche Ersterwähnung» zu feiern. Andererseits stellen wir ganz allgemein fest, dass im Bernerland – und wohl auch anderswo – das Interesse einer breiten Öffentlichkeit gewachsen ist, mehr zu wissen über die Geschichte der näheren Umgebung, also über die Entwicklung der lokalen Gemeinwesen und ganz allgemein über die Grundlagen der Lebensumstände der heutigen Bewohner.

Wir wollen im Folgenden nicht die einzelnen Publikationen einer eingehenden Würdigung unterziehen – was diese durchaus verdienen würden –, sondern wir wollen die Gelegenheit, dass sich so zahlreiche Veröffentlichungen zum Vergleich anbieten, für einmal nutzen, einige Überlegungen zu dieser besonderen Gattung historischer Literatur anzustellen.

* 1100 Jahre seit der Ersterwähnung im Jahr 885:

– *Henzi, Hans; Staub, Werner; Gerber, Samuel*: Herzogenbuchsee. Bern: Haupt, 1985. 108 S. ill. (Berner Heimatbücher. 136.)

800 Jahre seit der Ersterwähnung im Jahr 1185:

– *Dubois, Frédy*: 1185–1985. Eglise Saint-Michel, Paroisse réformée de Diesse – Lamboing – Prêles. Diesse: Paroisse réformée de Diesse – Lamboing – Prêles, 1985. 154 p. ill.

– *Gals*. Beiträge zur Gemeindeggeschichte. Gals: [Gemeindeverwaltung,] 1985. 123 S. ill.

– *Grosjean, Georges*: Lindenach 1185 – Kirchlindach 1985. Festschrift. Kirchlindach: Einwohnergemeinde, 1985. 152 S. ill.

– *Buri, Markus*: Rüti bei Büren. Jubiläumsschrift zur 800-Jahr-Feier. Rüti bei Büren: [Gemeindekanzlei], 1985. 69 S. ill.

– *Jenni, Ernst*: Uettligen 1185–1985. Texte und Bilder zur 800-Jahr-Feier. [Wohlen bei Bern: Gemeindeverwaltung], 1985. 83 S. ill.

– *Wynigen*. Aus Anlass der erstmaligen urkundlichen Erwähnung im Jahre 1185 und zur Erinnerung an die 800-Jahr-Feier 1985. Wynigen: Einwohnergemeinde, 1985. 263 S. ill.

700 Jahre seit der Ersterwähnung im Jahr 1285

– *Heimann, Erwin*: Chronik von Heiligenschwendi 1285–1985. Heiligenschwendi: Einwohnergemeinde, 1985. 103 S. ill.

Zingg, Alfred: 500 Jahre eigenes, ständiges Pfarramt Affoltern i.E. 1484–1984. [Affoltern i.E.: Kirchgemeinde, 1984.] 191. S. ill.

Michel, Peter u.a.: Grosshöchstetten. Grosshöchstetten: Gemeinde, 1985. 312. S. ill.

Zunächst gilt es, einen grundsätzlichen Unterschied festzuhalten. Als *Heimatkunde* bezeichnen wir Publikationen, die nicht nur die geschichtliche Entwicklung darstellen, sondern zum Beispiel auch die Geologie, die Tier- und Pflanzenwelt, die Orts- und Flurnamen (für die heute ein frisch erwachtes Interesse festzustellen ist), die Haustypen und ähnliches ausführlich behandeln und dabei auch den heutigen Verhältnissen (zum Beispiel Gemeindeorganisation, Wasserversorgung, Porträts von Firmen) Gewicht beimessen. Solche Veröffentlichungen erfüllen – gleichsam nebenbei – eine ähnliche Aufgabe, wie sie in manchen Gemeinden den sogenannten «Zuzüger-Broschüren» zgedacht ist. Für die lokale Lehrerschaft sind sie eine Fundgrube im Hinblick auf Lernziele, denen der neue Lehrplan für die Primar- und Sekundarschulen im Sinne der «pädagogischen Nähe» ein verstärktes Augenmerk schenkt. In dieser Hinsicht können die Bücher über Wynigen und Grosshöchstetten als besonders gut gelungene Beispiele bezeichnet werden, bei denen auch der Beschaffung von aussagekräftigem Bildmaterial – das sich zur Reproduktion für Unterrichtszwecke eignet – die nötige Sorgfalt gewidmet wurde.

Ortsgeschichten im eigentlichen Sinne legen dagegen ihr Schwergewicht auf die politische, kulturelle und demographische Entwicklung; natürlich werden auch die ökonomischen Rahmenbedingungen zur Sprache kommen, insbesondere die Verkehrssituation oder die Erwerbsverhältnisse, wenn sie das historische Bild in besonderer Weise prägen (als Beispiel seien die Juragewässerkorrekturen im Buch über Gals erwähnt).

Bezeichnenderweise haben in jüngster Zeit auch die Historiker an den Universitäten die Ortsgeschichte entdeckt, die sie bislang den Amateuren zu überlassen pflegten. Ihnen geht es dabei weniger darum, einer dörflichen Gemeinschaft eine Darstellung ihrer Geschichte zu liefern, als vielmehr, an einem konkreten, archivalisch fassbaren Beispiel allgemeine Theorien und Modelle zu be- oder widerlegen, demographische Entwicklungen aufzuzeigen, spezielle verfassungsrechtliche Zustände und ähnliches aufzudecken.

Der Verfasser einer Ortsgeschichte erliegt demgegenüber oft dem Bedürfnis, seiner Leserschaft eine Gesamtschau der historischen Entwicklung von der Prähistorie bis zur Gegenwart zu bieten. Dabei setzt eine solche Darstellung, soll es nicht zu Gemeinplätzen oder gar Fehlleistungen kommen, eine wahrhaft fundierte historische Fachbildung voraus, wie sie etwa im Kapitel «Die alte Ordnung» im Buch über Kirchlindach meisterlich zum Ausdruck kommt. Unseres Erachtens sollte der Verfasser einer Ortsgeschichte vor allem danach trachten, für sein Gemeinwesen typische Entwicklungen herauszustellen, diese möglichst anschaulich – auch quellenmässig – zu bearbeiten, um so ein kleines, aber leuchtendes Mosaiksteinchen zu dem – gerade in unserem Kanton – so fazettenreichen Gesamtbild unserer Vergangenheit beizutragen. Der allgemeinen Geschichte sollte dabei nur eine Rahmenfunktion – und zwar in knappster Form – zugemessen werden.

Als interessante Beispiele seien hier der Themenkomplex Bürgergemeinde und Ausscheidung der Bürgergüter gegenüber der Einwohnergemeinde genannt (wie etwa im Buch über Heiligenschwendi mit guten Quellenbelegen), oder – wie man aus dem Uettligen-Buch entnehmen kann – frühe oder gar pionierhafte Aktivitäten im ländlichen Genossenschaftswesen, oder – im Buch über Diesse – eine Liste über die Schicksale der Soldaten aus der Gemeinde in den napoleonischen Feldzügen.

In Ortsgeschichten ist auch der Platz, mit geschickt ausgewählten *Lebensberichten* älterer Gemeindeglieder einer neuzeitlichen Generation des «Leben des kleinen Mannes» vor oder um die Jahrhundertwende, als noch keine elektrische Energie, kein Automobil und keine Fernmelde-techniken zur Verfügung standen, näherzubringen (Gals-Buch: «Geschichten zur Geschichte»; persönliche Erinnerungen des Autors im Buch über die Kirchgemeinde Affoltern i. E.). Hier haben auch kurzgefasste *Vereinsgeschichten* durchaus ihren Sinn, wenn man sich vergegenwärtigt, wie wertvoll für das kulturelle Leben – gerade auf dem Lande – viele dieser oft schon im 19. Jahrhundert blühenden Vereine waren ... und noch sind (gute Beispiele Wynigen, Uettligen).

Unseres Erachtens sollten die modernen grafischen Möglichkeiten genutzt werden, um dem Leser die Siedlungsentwicklung mit einer Folge von Ausschnitten aus *topographischen Karten* vor Augen zu führen. Schon allein die Gegenüberstellung des Kartenbildes aus dem Siegfriedatlas (um 1870) und der neuesten Landeskarte sagt mehr aus als tausend Worte, und dazu kommen

für viele bernische Gemeinden schon historische Pläne aus dem 18. Jahrhundert (ein Schulbeispiel bildet der Band über Kirchlindach). Ins gleiche Kapitel gehören die so schön nostalgisch wirkenden «historischen» «Postkarten» und alten *Fotos*: wie eindrücklich wirkt eine auf der gegenüberliegenden Seite plazierte Aufnahme vom gleichen Standort (gutes Beispiel im Heimatbuch Herzogenbuchsee auf Seite 54/55)!

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass die Leser dankbar sind, wenn sie auf einer klug redigierten *Zeittafel* (gutes Beispiel im Herzogenbuchsee-Buch) eine Übersicht über die wichtigsten Fakten und Daten der Vergangenheit ihres Dorfes erhalten ... sei es auch nur, um sich frühzeitig auf die nächste Jubiläumsfeier einstellen zu können!

Eine Schlussbemerkung! Zunächst ist festzuhalten, dass es an sich schon erfreulich ist, wenn in so vielen Gemeinden unseres Kantons Hingabe und auch erkleckliche finanzielle Mittel dafür aufgewendet werden, der heutigen Bevölkerung die Geschichte der engeren Heimat näherzubringen: auch der Schweizer hat ein echtes Bedürfnis, seine «Wurzeln» kennenzulernen! Noch erfreulicher ist es freilich, wenn diese Beschäftigung mit der Vergangenheit für die Gegenwart unmittelbar Früchte trägt, wenn sie etwa die Lehrerschaft, ja sogar Oberstufenschüler zu gemeinsamen Arbeiten anregt, wenn die Bevölkerung mitmacht beim Sammeln – und Zurverfügungstellen – von alten Fotos, Tagebüchern, Dokumenten, wenn geeignete Mitbürger – auch ausgewandete oder pensionierte (!) – die alte Schriften noch lesen können, sich für Archivstudien zur Verfügung stellen. Aber für ein solch wertvolles Gemeinschaftserlebnis braucht es Zeit und natürlich fähige Redaktoren. Es sei denn allen Verantwortlichen für künftige Heimatbücher und Ortsgeschichten zugerufen: Beginnen Sie gleich heute!

K.F. Wälchli

Stadt Bern und Umgebung

Gerade rechtzeitig vor dem Weihnachtsgeschäft ist der Fotoband «*Bern im Wandel*»*, ein Nachfolger von A. Schwengeler's «*Liebes altes Bern*», an den Buchhandel ausgeliefert worden. Unter dem leichten Zwang, jeden Herbst ein neues Buch herauszugeben, das Bern im Titel führt, wird manches Werk unter Zeitdruck (und damit mit mangelnder Sorgfalt) geschrieben, gestaltet und hergestellt. Dieser Zeitdruck ist auch beim vorliegenden Band in zahlreichen Belangen, auf die noch zurückzukommen sein wird, spürbar.

Vorerst soll aber auf das erfreuliche Konzept des Buches hingewiesen werden. Die Autorin, *Anne-Marie Biland*, stellt uns die Stadt Bern in sorgfältig ausgewählten Fotografien von hohem dokumentarischem Wert vor. Die reiche Sammlung umfasst die Jahre von etwa 1860 bis 1930 – eine Zeitspanne also, in welcher sich Bern baulich stark veränderte, sich wandelte von der kompakten, auf das Gebiet innerhalb der Aareschleife beschränkten und sich gegen die Landschaft abgrenzenden mittelalterlichen Stadt zur ausgreifenden, die verschiedenen städtischen Funktionen trennenden Stadt der Neuzeit. Dieser Wandel wird zwar in der kurzen Einleitung angesprochen und knapp umrissen; im Hauptteil des Buches ist er dagegen nicht nachvollziehbar, da dieser kaum Gegenüberstellungen von Abbildungen verschiedener Zeitstellungen enthält – in diesem Sinn weckt der Buchtitel Erwartungen, die nicht erfüllt werden. Die Bilder sind verschiedenen Themen zugeordnet, was dem das Buch durchblätternden Leser zahlreiche interessante Zusammenhänge vermittelt, allerdings auch zu Zufälligkeiten in der Zuordnung der Bilder zu den einzelnen Kapiteln führt und dadurch den Gebrauch des Bandes erheblich erschweren kann.

Der Durchschnittsleser, an den sich das Buch offenbar in erster Linie richtet, freut sich an den ein anschauliches Bild vermittelnden Aufnahmen. Es ist immer wieder erstaunlich, wie uns gerade Schwarzweissfotografien ein «buntes» Bild vermitteln können, da sie unsere Phantasie ungemein anregen. Ihre starke optische Wirkung im Buch verdanken sie dem grosszügigen Ab-

* *Biland, Anne-Marie*: *Bern im Wandel, die Stadt in alten Fotografien*. Mit einem Vorwort von François de Capitani. Bern: Grafino-Verlag, 1985. 144 S. ill.

bildungsformat. Wohl aus der Überlegung, es könne damit ein publikumswirksamer nostalgischer Eindruck erweckt werden, ist allen Fotos ein durchgehender chamoisfarbener Ton hinterlegt, der die Aufnahmen viel von ihrer Brillanz kostet – der an sich schon fragwürdige Grundton wäre nur dann vertretbar, wenn er mit dem «Duplex-Verfahren», das auch die Hinterlage im Ton stuft, gedruckt würde. Leider sind die Lithographien viel zu hart, zu kontrastreich hergestellt worden, so dass in vielen Fällen dunklere Partien «zusammenfallen» oder helle Stellen nicht mehr «durchzeichnen» (ob wohl wegen dieses Missgeschickes der Lithograph im Impressum nicht genannt wird?). Angenehm fällt auf, dass Papierqualität und -gewicht so gewählt wurden, dass die Fotos praktisch nirgends durchscheinen. Der graphischen Gestaltung dagegen wurde wenig Bedeutung zugemessen; das Buch zeigt ein verwirrendes, kunterbuntes Gemisch von allen denkbaren Anordnungen der Fotos und Legenden, von zu dicht gefüllten (Seite 95) und mit Löchern durchsetzten Seiten (Seite 97), von Reproduktionen innerhalb des Seitenspiegels und randabfallenden Plazierungen aller Varianten (Seiten 124/125). Inakzeptabel sind Fotos, die auf zwei Bogen reproduziert sind, zuweilen in der Höhe leicht versetzt in den Einband geraten und damit ihre Wirkung weitgehend verlieren (Seiten 40/41 oder 82/83).

Derjenige interessierte Laie, für welchen der Band mehr sein soll als bloss ein schönes Bilderbuch, wird einige Vorbehalte anzubringen haben. Er wird beispielsweise die Legenden bald als zu dürre, bloss enzyklopädisches Wissen in Form unzähliger Jahreszahlen vermittelnde Pflichtübung empfinden. Es fehlt die Darstellung der Zusammenhänge sowohl in geschichtlicher Dimension wie auch zwischen einzelnen Fotos, es fehlen Sehhilfen (besonders für Laien), und es fehlen Hinweise auf Entwicklungen oder eben, dem Buchtitel entsprechend, auf Wandlungen. Zudem haben sich auch vereinzelt Fehler eingeschlichen (so stand das Seite 34 abgebildete Restaurant Du Pont nicht an der Stelle von Schulwarte, Alpinem Museum und Postmuseum, sondern wurde 1932 und 1939 zum Wohnhaus Feldeggweg 1 umgebaut – ein interessanter Wandel ...). Der im Vorgängerverlag erschienene Band «Bern im Bild 1680–1880» hätte als Beispiel für Legenden, die den eigentlichen Haupttext ersetzen, dienen können.

Der Fachmann stellt sich zudem die Frage, ob es zulässig sei, alte Fotografien willkürlich zu beschneiden, in einem Band, der mehr als nur dokumentarischen Charakter beansprucht und in dessen Einleitung auf die Sorgfalt der damaligen Fotografen hingewiesen wird, die Aufnahmestandort, Bildausschnitt und -komposition grösste Aufmerksamkeit schenkten (beispielsweise ist das Original der Abbildung Seite 27 um 50 % breiter, dasjenige der Abbildung auf S. 95 unten um 45 % höher). Es entstehen so Ausschnitte und Formate, die dem damaligen Kompositionsempfinden entschieden zuwiderlaufen. Auch zur Bildauswahl sind Fragen zu stellen. Wurden lediglich aus Zeitknappheit fast ausschliesslich die ohnehin zugänglichen öffentlichen Sammlungen benutzt? Wäre es durch den Einbezug privater Kollektionen nicht möglich gewesen, den Gebieten ausserhalb der Altstadt doch etwas mehr Gewicht zu geben? Unverzeihlich ist der Umstand, dass auf ein Register verzichtet wurde, das die Arbeit mit dem kostbaren Material des Buches erst recht ermöglicht hätte – bereits ein Übersichtsplan mit eingezeichneten Fotoblickpunkten wäre von grossem Wert gewesen.

Diese kritischen Bemerkungen zu einzelnen Aspekten sollen uns jedoch nicht übersehen lassen, dass gesamthaft gesehen ein Band vor uns liegt, der uns eine Fülle wertvollen Quellenmaterials jederzeit verfügbar hält, der einem breiten Publikum manch anregendes Seherlebnis vermittelt. Schade nur, dass (namentlich bei der Herstellung) der Aufwand für eine rundum sorgfältige Arbeit gescheut wurde.

B. Furrer

Karl Ludwig Schmalz hat seinem 1982 erschienenen grossen Bolligen-Buch drei Jahre später den dort bereits in Aussicht gestellten *heimatkundlichen Führer Bolligen* folgen lassen.*

Im Abschnitt «Landschaft und Geologie» werden in fesselnder Darstellung die erdgeschichtlichen und geologischen Voraussetzungen unserer Landschaft erläutert. Das Kapitel «Vor- und frühgeschichtliche Städten» macht uns mit «Chutzen», Erdwerken und Refugien, sodann mit den rätselhaften Schalensteinen, dem geheimnisumwitterten «Bottis Grab» und schliesslich mit

* *Schmalz, Karl Ludwig: Heimatkundlicher Führer Bolligen. Bern: Stämpfli, 1985. 183 S. ill.*

der als Ausflugsziel beliebten Burgruine Geristein vertraut. Für den Teil «Bäuerliche Bauten und Heimwesen» haben Hans Schmocker und Hans Gugger Zeichnungen beigezeichnet, die grundlegende Begriffe des bäuerlichen Hausbaus anschaulich erläutern. Die Einzeldarstellungen zeigen dann, welche stattliche Zahl von beachtenswerten Bauernhäusern die Gemeinde Bolligen noch birgt, obwohl auch in ihr die moderne Bauweise auf weite Strecken das Bild prägt. Der Abschnitt «Wald, Feldgehölze, Hecken und Einzelbäume» wirbt um Sinn und Verständnis für dieses kostbare Stück Natur. Das Schlusskapitel gilt dem Bantiger – Aussichtspunkt und Sendeanlage. Den seinerzeitigen Opponenten gegen den Sendeturm ist es nicht gelungen, den Berg in seiner «ehren Einsamkeit» zu erhalten, doch hat man beim Bau der Anlagen berechtigten Bedenken und Einwänden Rechnung getragen und aus der Sache unter den gegebenen Umständen das Beste gemacht, das zu erreichen war.

Der handliche heimatkundliche Führer, dem auch eine gefaltete Karte beigegeben ist, versäumt es nicht, auf der vierten Einbandseite noch mit einigen statistischen Angaben über die Gemeinde Bolligen aufzuwarten. H. Specker

Der Prager Journalist und Schriftsteller Egon Erwin Kisch nannte sich in einem 1925 herausgegebenen Buch «der rasende Reporter». Als «der rasende Pressefotograf» kann Walter Nydegger in die Geschichte der Stadt Bern eingehen. Er, der sich vor einigen Jahren aufs Altenteil gesetzt hatte und am 16. Mai 1986 verstorben ist, bannte gute vier Jahrzehnte lang praktisch jedes lokale Ereignis von einiger Bedeutung auf die Fotoplatte. Des Tags als auch des Nachts war er abrufbar auf Pikett und legte damit als Pionier Zeugnis ab für eine hohe Berufsauffassung. Seine Foto- und Negativsammlung stellt eine kulturgeschichtliche Quelle ersten Ranges dar.

Leider wird das Büchlein «*Moment! Walter Nydegger, Pressefotograf Bern*», das der Medienkollege Peter Läufer herausgegeben hat*, der Bedeutung der Sammlung in keiner Weise gerecht. Die spektakulärsten unter Nydeggers Aufnahmen werden nämlich «quer durch Jahrzehnte und Themenkreise» (wie der Herausgeber zugibt) aneinandergereiht, oft nicht einmal datiert und ungenügend erläutert. Das Resultat ist ein Cocktail ohne Anspruch und Struktur, gemischt aus Sensation und Nostalgie, und damit eine denkbar schlechte Nutzung der schönen Sammlung. Der Verlag Benteli vermehrt das Unbehagen des Betrachters noch durch Verwendung billiger Papierqualität und durch eine schwache Leistung in der Reproduktion, welche mehr als eine Aufnahme so verschwommen erscheinen lassen, als wäre sie verwackelt. H. Wäber

Emmental

Der jüngst erschienene Kunstdenkmälerband, den Jürg Schweizer der emmentalischen Stadt Burgdorf widmet,** verdient nicht so sehr besondere Beachtung, etwa weil es der 75. der Gesamtreihe ist, weil es sich zugleich um den ersten Berner Landband handelt oder weil er als erster überhaupt als reine Stadtmonographie bezeichnet werden darf. Solche Äusserlichkeiten werden durch den bedeutenderen Umstand übertroffen, dass dieses stattliche Inventar den ersten Band der schweizerischen Kunsttopographie darstellt, bei dessen wissenschaftlicher Erarbeitung die mittelalter- und stadtarchäologischen sowie bauanalytischen Methoden voll zum Tragen gekommen sind. Die Personalunion von Inventarisator und Bauanalytiker – sozusagen

* Läufer, Peter: *Moment! Walter Nydegger. Pressefotograf Bern*. Bern: Benteli, 1985. 127 S. ill.

** Schweizer, Jürg: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Landband 1: Die Stadt Burgdorf*. Basel: Birkhäuser, 1985. XVI, 522 S. ill. (Die Kunstdenkmäler der Schweiz. 75.)

die Erscheinung des Kunsttopographen im Übergewand – stellt für Burgdorf und die Erforschung seines Stadtbildes einen seltenen Glücksfall dar: Jürg Schweizer hatte noch vor und dann während seiner Anstellung als Kunstdenkmäler-Inventarist durch archäologische Untersuchungen und/oder Restaurierungen an Stadtkirche, Schloss, Altem Markt und vielen anderen Stellen der Altstadt (vor allem auch im Bereich der ehemaligen Befestigung) sich unmittelbar und aus erster Hand jene Informationen aneignen können, die – neben intensivem Quellenstudium – das dichte Wissensfundament dieses Bandes bilden.

Wenn auch der Burgdorfer Band sich ohne weiteres in die Reihe der letzten Kunstdenkmälerinventare reiht – dafür sorgten schliesslich die ziemlich eng gefassten Reglementierungen durch die herausgebende Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte und die überzeugende redaktionelle Betreuung durch Catherine Courtiau –, so manifestierten sich doch die Umbruchsituation der Reihe und vor allem Jürg Schweizers Bemühungen um konzeptionelle Veränderungen und Verbesserungen. Als grosser Gewinn erweist sich vorerst einmal die Vergrösserung des Satzspiegels, die nicht nur zur Beruhigung der Typographie beiträgt, sondern auch eine Bildwiedergabe in grösseren Formaten ermöglicht. Im Inhaltlichen bewährt sich meines Erachtens der Abschluss eines Kapitels oder einer Objekterfassung durch einen Dokumentationsanhang mit Auflistung objektbezogener Plan- und Bildmaterialien sowie der zugehörigen Archivalien und Literatur. Noch etwas ungewohnt in dieser Buchreihe ist die hauptsächlich topographisch geordnete Erfassung der Einzelobjekte: Sie werden nicht mehr nach einer bestimmten «Hierarchie» aufgereiht, sondern in erster Linie aufgrund ihres örtlichen Nebeneinanders (so fasst der Autor beispielsweise die Zunfthäuser nicht mehr in einem gemeinsamen Kapitel zusammen, sondern behandelt sie jeweils im Kontext der jeweiligen Gasse). Zweifellos wird diese Optik dem organischen Charakter eines Stadtgefüges mit sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Komponenten gerechter. Allerdings muss dabei auch in Kauf genommen werden, dass in chronologischem Hintereinander erwartete Mitteilungen durch die «Optiksprünge», wie sie sich bei einer deduktiven Vorgehensweise ergeben, Zusammengehöriges weit auseinander gerissen werden kann (beispielsweise die stadtgeschichtliche Behandlung der Unterstadt weitab von den entsprechenden Einführungskapiteln der Oberstadt).

Über Einzelmonumente innerhalb des reichen und bedeutenden Bautenbestandes zu sprechen, sprengte den Rahmen dieser Besprechung. Hinweise zu Vorgehen und Darstellung müssen genügen. In erster Linie erwähnenswert dünkt mich die – in diesem Mass nicht selbstverständliche – durchgehende Detailkenntnis und Informationsdichte. Sie lässt sich etwa im hundertseitigen Kapitel ablesen, das Schweizer allein der Burg widmet, aber auch im stets komprimierten Anmerkungsapparat. – Schweizers Vorliebe gilt zweifellos dem mittelalterlichen Bestand von Burgdorf. Sie lässt ihn aber dennoch keine einseitige Optik einnehmen, was sich etwa in der akribisch genauen und auch einfühlsamen Behandlung des Wiederaufbaus in der Oberstadt nach dem Brand von 1865 ablesen lässt, oder in der Inventarisierung der Aussenquartiere, wo der Anteil von (wissenschaftlich völlig anders zu behandelnden) Bauten des Historismus gross ist.

Die wissenschaftliche Erfassung eines so komplexen Gebildes wie der Stadt Burgdorf stellt zweifellos grosse Anforderungen an den Bearbeiter. Nicht minder anspruchsvoll ist die Materialverarbeitung zur Literaturgattung Kunsttopographie. Hier weiss Jürg Schweizer gut auf den ihm zur Verfügung stehenden Registern zu spielen. Hauptsächlichstes Übermittlungsmedium bleibt das geschriebene Wort – die wissenschaftliche Prosa, die ständig aus den sich gegenseitig konkurrenzierenden Komponenten «Lesbarkeit» und «Informationsdichte» ausgemittelt werden muss. Schweizers klare, unprätenziöse Sprache kommt dem Leser sehr entgegen; sie vermeidet Floskeln, hält aber mit bisweilen eingängigen Schlagworten und Urteilen nicht zurück. Vergleiche und Einordnungen von Objekten und Befunden in regionalen oder nationalen Zusammenhang werden von ihm nicht gescheut, aber wohlgesetzt und begründet vorgetragen, nicht marktschreierisch oder in peinlicher Überschätzung. «Derivate» der Sprache sind die Tabellen, die der Autor mitunter in den Text einstreut: nicht immer gerechtfertigt, scheint mir beim Blick auf die Seiten 66 und 96, deren Tabellen wohl platzsparender und kaum weniger informativ in Anmerkungen hätten verpackt werden können. – Wo sie ausführlicher als Text und Fotografie über ein Objekt informieren kann, solle die Planaufnahme eingesetzt werden, heisst es in den

Bearbeitungsrichtlinien für die Inventarbände. Jürg Schweizer greift mit seinem erfahrenen Zeichner Othmar Mabboux euphorisch auf diese Möglichkeit zurück. In grosser Zahl werden Planzeichnungen zum Festhalten von Details und Untersuchungsbefunden vermittelt, aber auch zur Darstellung von Rekonstruktionen, Bauphasen und natürlich Aufnahmen ganzer Gebäude. Besonders hervorzuheben sind in diesem Rahmen der Altstadtnutzungsplan (Abbildung 27 a) sowie der ausklappbare mehrfarbige Epochengrundrissplan des Schlosses: ein begrüssenswertes Novum innerhalb dieser Reihe, und tatsächlich lässt sich Schweizers detaillierter Kenntnisstand auch nur auf diese Weise illustrieren.

Eine abschliessende Würdigung dieses Werkes müsste mit Superlativen operieren. Zweifels- ohne reicht seine Bedeutung über die Reihe der «Kunstdenkmäler der Schweiz» hinaus, worin es einen bedeutenden Markstein darstellt, und wird im mittelalterarchäologischen, burgen- kundlichen und stadtgeschichtlichen Disziplinrahmen Beachtung finden. B. Schubiger

Oberland

Nachdem die imposante Reihe der Rechtsquellenbände der Stadt Bern vor einigen Jahren ihren Abschluss gefunden hat, ist nun das Berner Oberland als erster der sechs Landesteile in der glücklichen Lage, die Sammlung seiner Rechtsquellen sehr weit gediehen und um ein weiteres Glied bereichert zu sehen. Ludwig Samuel von Tschärner hatte 1912 und 1914 in zwei Halb- bänden das Ober- und das Niderrimental bearbeitet. Hermann Rennefahrt führte das Werk 1937 und 1942 mit den Bänden Frutigen und Saanen weiter, und Margret Graf-Fuchs steuerte 1957 den Band Interlaken-Unterseen bei. Seither harrte man darauf, dass die gegen Osten noch bestehende Lücke geschlossen und auch das *Amt Oberhasli* bearbeitet werde. Der entsprechende Band liegt nun seit dem Hasler Jubiläumsjahr 1984 vor.*

Der Bearbeiter *Josef Brülisauer* bekennt in seinem Vorwort, dass ihn die interessante Vergangen- heit dieses Tales fasziniert habe. Wir haben hier eine eindruckliche historische Kontinuität vor uns. Der heutige Amtsbezirk Oberhasli hat im wesentlichen die gleichen Grenzen, wie sie das freie Reichsland Hasli im 13. Jahrhundert aufwies. Kleine Grenzbereinigungen gegen Ob- walden und gegen den Amtsbezirk Interlaken fallen nicht ins Gewicht.

Die entscheidenden politischen Vorgänge, die das Schicksal des Tales für die Folgezeit be- stimmten, fallen in das ausgehende 13. und in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. 1275 und 1308 schliesst Hasli als gleichberechtigter Partner ein Bündnis mit der Stadt Bern, 1310 aber verliert die Landschaft die Reichsfreiheit, indem König Heinrich VII. das Tal den Freiherren von Weissenburg verpfändet. 1334 bringt die Stadt Bern diese Pfandschaft an sich, damit werden die bisherigen Bundesgenossen im Quellgebiet der Aare zu Untertanen – immerhin zu pri- vilegierten; die Gesicke des Tales sind entschieden. Die Hasler behafteten die Stadt Bern bei der am 8. August 1334 urkundlich festgelegten Zusage, «daz ampt und daz gericht von Hasli ze besetzenne und ze entsetzenne mit einem ir lantman nach únserm willen». Nur ungerne ertrug man es, dass die Stadt in der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus verschiedenen Ursachen einigemal einen Stadtbürger als Ammann hinaufbeordnete. Und als die Stadt ab 1533 diese Art der Besetzung des Amtes zur Dauerinstitution zu machen suchte, duckte man sich zwar unter dem Eindruck des Schocks von 1528 für einige Jahre, wurde dann aber ab 1542 in immer neuen Anläufen in Bern vorstellig, bis man anfangs 1557 die Rückkehr zur verbrieften Ordnung erreichte. Als 1675 der Landammann Melchior Anderegg wegen verschiedener Verfehlungen unter dem Schwert des Scharfrichters endete, drohte dieser Rechtsstellung nochmals Gefahr, doch zog der Rat in Bern in Betracht, dass «dises ambt mit

* *Das Recht des Amtes Oberhasli*. Bearbeitet und herausgegeben von *Josef Brülisauer*. Aarau: Sauer- länder, 1984. 431 S. (Sammlung Schweizer Rechtsquellen. Abt. II: Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Teil 2: Rechte der Landschaft. 7.).

keinem inkommen versehen, davon ein amtsman . . . beneficiert werden könnte», so dass «ein gross gelt angewendt werden müsste», wozu noch komme, dass es «bei der landtschafft inn ansechen derselben grossen affection zur libertet besorglich nit vil güts verursachen wurde». Die Gefahr wurde also abgewendet, und das Oberhasli blieb fortan bis zum Untergang der alten Ordnung im Jahre 1798 unangefochten bei seinem einheimischen Landammann, nur dass dieser seit 1675 der Aufsicht des Landvogts von Interlaken unterstellt war.

Neben den grundlegenden Dokumenten über die Rechtsstellung der Talschaft bringt der Band eine Fülle von Informationen über die verschiedenartigsten Gebiete. Bäuerordnungen, Alpeinungen, Streitigkeiten um Weiderechte, Satzungen über den Auftrieb fremder Schafe und dergleichen Dinge mehr nehmen naturgemäss einen breiten Raum ein. Das Bergwerk im Mühletal, bei dessen Konzession 1416 man in kühnem Wunschdenken auch von Gold und Silber sprach, kommt wiederholt zur Sprache, seit 1600 treten dann noch die Kristallgruben im Grimselmassiv dazu. Der Passverkehr, die Zölle und das Hospiz auf der Grimsel begegnen uns öfters, auch der Susten und der Brünig tauchen auf, und mit der Erwähnung dieser Pässe ist auch schon gesagt, dass in diesem Bande auch für die Nachbarn in Unterwalden, Uri und Wallis einiges abfällt. Kulturgehichtlich sind unter anderem die Schulordnung von 1618 und das Tabakmandat von 1659 von Interesse.

Wie immer man sich der Vergangenheit des Haslitalen nähern will, ob als Historiker, als Rechtsgeschichtler oder unter dem Gesichtspunkt der Kultur- und der Wirtschaftsgeschichte, an diesem Band wird man fortan nicht vorbeikommen.

H. Specker

Die bekannte Reihe der «Berner Heimatbücher» ist durch zwei weitere schmucke Bändchen erweitert worden. Ein Berg – der Niesen – und ein Dorf – Hilterfingen – bilden die Themen der beiden Neulinge.

Nach dem Eiger erhält mit dem *Niesen** – er beherrscht übrigens die Titelbilder beider Bände – zum zweiten Mal ein markanter Berner Berg seine Biografie in der erwähnten Reihe. *Franz Auf der Maur* steuert im Heft den Grossteil der wohlthuend knapp und kurzweilig gehaltenen Kapitel bei, die sich mit den wesentlichen erd-, wirtschafts- und kulturgehichtlichen Aspekten eines Berges befassen, den der Schriftsteller Erwin Heimann im Vorwort «die Urform eines Berges» nennt. Nach der Lektüre weiss der Wanderer ebenso wie der bequemlichere Niesenbahnbenützer umfassend Bescheid darüber, wie der Niesen zu seiner charakteristischen Form oder zu seinem seltsamen Namen gekommen ist; er kennt die verblichene Blüte der verschiedenen, im letzten und vorletzten Jahrhundert entstandenen Heilbäder ebenso wie die Flora und Fauna rund um den Berg. In einem kleinen Beitrag redet *Martin Josi* als Wimmiser von «seinem» Berg und der Bedeutung, die dieser für das Dorf an seinem Fusse hat. Das schmucke Bändchen ist aber auch eine Jubiläumsschrift zum 75jährigen Bestehen der Niesenbahn, über deren wechselvolle Geschichte und Steckbrief ein kompetenter Artikel aus der Feder von *Hans Ed. Bühler* Auskunft gibt. Unter den zahlreichen sorgfältig ausgewählten Fotografien sind einige Schwarzweissaufnahmen besonders erwähnenswert (Seiten 8/9 und 76/77), weil sie viel besser als die oft so vordergründigen farbigen Kalenderbilder etwas von der dem Niesen eigenen Poesie einzufangen vermögen.

Im zweiten hier zu besprechenden Band stellt *Fritz Häsler* die Gemeinde *Hilterfingen* vor.** Es handelt sich dabei um eine völlige Neuausgabe der inzwischen vergriffenen Arbeit von Adolf Schær-Ris aus dem Beginn der sechziger Jahre. Kundig führt Häsler den Leser durch die ältere und jüngere Vergangenheit Hilterfingens – einzig gegen die überholte Sicht der im übrigen hier urkundenlosen Alemannenzeit möchte der Rezensent seine Bedenken anmelden –, das sich in wenigen Jahrzehnten vom ländlichen Dorf zu einer wohlhabenden städtischen Vorortsgemeinde entwickelte. Methodisch geschickt verknüpft der Autor die Dorfgeschichte mit der Geschichte

* *Auf der Maur, Franz; Bühler, Hans Ed.; Josi, Martin*: Der Niesen. Bern: Haupt, 1985. 79 S. ill. (Berner Heimatbücher. 134.)

** *Häsler, Fritz*: Hilterfingen und Hünibach in Vergangenheit und Gegenwart. Bern: Haupt, 1985. 124 S. ill. (Berner Heimatbücher. 135.)

markanter Gebäude: Um die Andreaskirche entsteht die Geschichte der Kirchgemeinde, untrennbar mit dem Hünibach verbunden ist das Schicksal der Chartreuse, deren erfolgreichere Schwestern Eichbühl und Hünegg zu Sehenswürdigkeiten des Thunerseegebietes geworden sind. Häsler gibt aber auch der jüngsten Vergangenheit den ihr gebührenden Raum in seiner Darstellung. Die an manchen Orten so verworrenen Verhältnisse in der Entstehung der modernen Einwohner- und Bürgergemeinden sind auch in Hilterfingen nicht einfach, ihre Beschreibung fehlt ebensowenig wie diejenige der Strukturen und Probleme einer Gemeinde, von deren Wohnbevölkerung beinahe ein Drittel ausserhalb der Gemeinde arbeitet. Auch diesen Band ergänzt eine grosse Zahl sorgfältig ausgewählter und kommentierter Bilder zu einer knappen und doch umfassenden Heimatkunde. B. Bietenhard

Ehemals bernische Gebiete

Einen wichtigen rechtshistorischen Beitrag zur Aargauer aber damit auch zur Berner Geschichte im frühen 15. Jahrhundert leistet *Heidi Schuler* in ihrer Zürcher Dissertation.* Aufgrund umfassender Quellenstudien und -interpretationen bringt sie die eidgenössische Eroberung des Aargaus in grosse Zusammenhänge der Reichspolitik König Sigmunds und durchbricht damit die meist übliche helvetozentrische Betrachtungsweise.

Für die Berner Geschichte fallen dabei neue Aspekte ins Gewicht, die einerseits den raschen Erfolg des Feldzuges von 1415 relativieren und seine hervorragende politische Vorbereitung erklären, andererseits die militärischen und rechtlichen Probleme der andern eidgenössischen Orte aufzeigen, schliesslich aber auch die mit der Behauptung und Sicherung des erworbenen Gebietes verbundenen Schwierigkeiten darlegen. Die Studie erläutert auch klar, wie verschiedenartig die Lösung der zahlreichen Rechtsfragen mit den einzelnen Städten, Landschaften und Herren war, wie viele rechtliche Fragen zu Landeshoheit und lokalen Privilegien es auf lange Sicht zu lösen galt.

Der Geschichtsfreund, der am Nagel 1415 einfach so die «Eroberung des Aargaus» aufhängt, mag aus den daraus folgenden rechtlichen Auseinandersetzungen erkennen, wie schwer es einem Staatenverband wie der Eidgenossenschaft fiel, sich territorial zu vergrössern und den Zuwachs rechtlich zu festigen. Dieses mühsame Wachstum dürfte für die nachfolgenden Generationen mit ein Grund gewesen sein, den Zaun nicht zu weit zu machen. H. A. Michel

Bildungs- und Kulturgeschichte

«Zur permanenten Ausstellung müssen die Hauptstücke eines Museums gehören, ebenso die Hauptthemen der bernischen Geschichte.» (François de Capitani)

Dem Trend der Zeit folgend bemüht sich das Bernische Historische Museum seit einiger Zeit, dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit vermehrtes Gewicht beizumessen. Es lag deshalb auf der Hand zu versuchen, die Geschichte und die Bestände des Museums all jenen näherzubringen, denen sie nicht schon durch eigene Lektüre oder Anschauung vertraut sind. *François de Capitani* und *Stefan Rebsamens* Band «*Historisches Museum Bern***... ein Museum stellt sich vor» richtet sich denn auch eher an den gelegentlichen Besucher dieser Institution als an den Habitué. Nach

* *Schuler, Heidi*: Reichsprivilegien und Reichsdienste der eidgenössischen Orte unter König Sigmund, 1410–1437. Diss. phil. hist. Zürich. Bern: Lang, 1985. 270 S. (Geist und Werk der Zeiten; Nr. 69.)

** *Capitani, François de* (Text); *Rebsamen, Stefan* (Bild): Historisches Museum Bern. Mit einem Beitrag von *Ernst J. Kläy*. Bern: Kümmerli und Frey, 1985. 95 S. ill.

einem kurzen Überblick über die Geschichte des Museums wendet sich der Verfasser den einzelnen Sammlungen zu. Der Reihe nach werden die vier grossen Abteilungen des Museums (Geschichte und angewandte Kunst, Ur- und Frühgeschichte, Völkerkunde und Münzkabinett) in knappen Zügen charakterisiert. Das Anekdotische kommt dabei oft vor dem wissenschaftlichen Ernst. Drei kurze Abschnitte über aktuelle Probleme des Museums (Restaurieren und Konservieren, Ausstellungsdidaktik, Museum und Öffentlichkeit) beschliessen das mit zahlreichen originellen Aufnahmen grafisch ansprechend gestaltete Werk. P. Martig

«Weil wir keine Vergangenheit von uns abtun können, weil alles in Zeit und Raum miteinander verbunden ist, kann auch eine Darstellung des Casinos der Stadt Bern nicht beim ersten Spatenstich im Jahre 1906 beginnen. Das Haus steht innerhalb eines weiten und tiefen Geschichtsfeldes, das in manchem über die bernischen Grenzen hinausweist.

Es war mein Anliegen, möglichst viel von diesem historischen Raum sichtbar zu machen; die mitbauenden Kräfte zu zeigen und die eigenartige, hintergründige Macht des «genius loci», der sich im Mittelalter hier niederliess.»

Wer an die Geschichtswissenschaft und an sich selber solch hohe Massstäbe legt, kann sich nicht mit der Aufzählung vordergründiger Fakten begnügen. *Charlotte König-von Dachs* Arbeit über «*Das Casino der Stadt Bern*»* ist denn nicht, wie dies der Haupttitel vermuten lassen könnte, eine blossе Baugeschichte jenes eigenwilligen, «typisch bernischen» Gebäudes. Vielmehr entwirft die Verfasserin unter Einbeziehung des historischen und geografischen Raumes eine weit ausgreifende Kulturgeschichte Berns, in welcher die Architektur gleich wie die Musik, die Literatur, das Theater, die bildenden Künste und natürlich auch die Geisteswissenschaften ihren Platz haben. Engagiert, mit viel Liebe zum Detail und bisweilen selber literarische Höhen erklimmend, schlägt die Verfasserin den Bogen vom gleichenorts erbauten mittelalterlichen Franziskanerkloster über die Latein- und die alte Hochschule bis hin zur Planung und Ausführung des Casinobaus.

Gerade wenn es darum geht, das geschichtliche Umfeld des Casinos zu zeigen, kann die Verfasserin, wie man zu sagen pflegt, «aus dem Vollen schöpfen»: Der historische Raum wird gleichsam zum «Vorwand» für einen kulturhistorischen Abriss von bemerkenswertem Gehalt. Hauptgegenstand der Darstellung ist indessen das Casino. Ausführlich schildert die Autorin die Entstehungsgeschichte seit den ersten Vorstudien um 1889 und die eigentliche Baugeschichte von 1906 bis 1909. Das von den Architekten Lindt und Hofmann geschaffene Bauwerk wird dabei in allen Einzelheiten vorgestellt und architektonisch gewürdigt. Besonderes Gewicht fällt dem knappen und prägnant formulierten Essay über die architektonischen Besonderheiten des Baus zu, welchen *Jürg Schweizer* als Gastautor zum Gesamtwerk beisteuerte. Den Schluss der Casino-Darstellung bildet ein höchst aufschlussreicher Abschnitt über die «Spuren von Leben und Zeit», in dem auf die verschiedenen Verwendungszwecke des Hauses als burgerlicher Verwaltungssitz, als Konzertsaal («einer der schönsten Europas»), als Versammlungs- und Begegnungsstätte und nicht zuletzt als kulinarisches Zentrum hingewiesen wird. Ein dokumentarischer Anhang rundet die in allen Teilen gelungene Darstellung ab.

Doch nicht nur der Text des Casino-Buches vermag zu überzeugen. Auch der Bildteil des Bandes, der zahlreiche bisher nicht publizierte Aufnahmen enthält, ist zweifellos bemerkenswert. Dass einzelne Abbildungen allzu klein geraten sind, ist vom gestalterischen Standpunkt aus vielleicht erklärbar, für den Betrachter hingegen bedauerlich.

Das Erfreuliche allerdings überwiegt bei weitem: Über das Casino weiss der Leser am Schluss seiner Lektüre nahezu alles. Auch umstrittene Aspekte werden offen dargelegt. So weist *Rudolf von Fischer* bereits im Vorwort auf die unbequeme Frage nach der architektonischen und städte-

* *König-von Dach, Charlotte: Das Casino der Stadt Bern. Vom Barfüsserkloster zum Gesellschafts- und Konzerthaus. Herausgegeben von der Burgergemeinde Bern. Bern: Stämpfli 1985. 224 S. ill.*

baulichen Qualität des Bauwerks hin, um allerdings sogleich mit Recht einzuwenden, dass diese «so empfindliche Stelle der Stadt» wohl später, etwa in den zwanziger oder dreissiger Jahren, wesentlich stärker gefährdet gewesen wäre.

Kurz: Charlotte Königs Casino-Buch gehört ohne Zweifel zu den bemerkenswerten Neuerscheinungen dieses Jahres. In wissenschaftlich einwandfreiem Stil wird hier ein schwieriges Thema allgemein verständlich und charmant präsentiert. P. Martig

1947 entdeckte Christian Rubi auf einem Hof im Waldhaus bei Lützelflüh zufällig das *Hausbuch des Christen Rufener*, Krämers und Doktors in Buchsee. Diese interessanten Aufzeichnungen, die heute in den Beständen der Burgerbibliothek Bern aufbewahrt werden, sind durch *Willy Brand* herausgegeben und damit einem weiteren Kreis zugänglich gemacht worden.*

Christen Rufener kann und will sich in keiner Weise mit seinem berühmten Zeitgenossen Michael Schüppach messen. Schon die Berufsbezeichnung «Krämer und Doktor» lässt ahnen, wo der Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag. Sein anspruchsloses Hausbuch ist aber von grossem kulturgeschichtlichem Interesse, gewährt es doch wertvollen Einblick in das Leben auf dem Lande im 18. Jahrhundert. Abschnitte wie «Der Hausbau», «Abbruch und Aufrichte» und «Geschenke zum Hausbau» zeigen eindrücklich, wie sehr der Einzelne damals noch in eine echte Dorfgemeinschaft eingebettet war. H. Specker

Die Universität Bern feierte ihren 150. Geburtstag mit einer Reihe von Anlässen, die sich über das ganze Jahr 1984 verteilten. Die vorliegende, im Auftrag des Rektorats von *Ulrich Im Hof* und *Pietro Scandola* verfasste knappe Chronik setzt sich zum Ziel, die wichtigsten Aktivitäten der *Berner Universität im Jubiläumsjahr*** noch einmal Revue passieren zu lassen. Mit berechtigtem Stolz weisen die Verfasser darauf hin, dass der ursprüngliche Auftrag, «die Universität als Einrichtung für das Berner Volk zu zeigen, sie in den Kanton hinauszutragen und ihre Bedeutung für die Zukunft aufzuzeigen» ernst genommen und erfolgreich ausgeführt wurde. Neben vielen Sonderveranstaltungen (Wanderschau, Tage der offenen Türen, öffentliche Vorträge, Vorlesungen und Exkursionen usw.) und den eigentlichen Feierlichkeiten, deren Höhepunkt zweifellos der Festakt vom 29. Juni darstellte, brachte das Jubiläumsjahr auch Einrichtungen und Werke, die über den Tag hinaus Bestand haben werden: so die hervorragende zweibändige Hochschulgeschichte Berns 1528–1984 oder das «Haus der Universität», das als Zentrum zukünftiger akademischer Aktivitäten als «Brücke in die Welt der Praxis» dienen soll. P. Martig

Militaria

Im Jahr 1980 veröffentlichte *Willy Pfister* in den «Beiträgen zur Aargaugeschichte» den ersten Band über die Aargauer in fremden Kriegsdiensten während des 18. Jahrhunderts, welcher den Solddienst in Frankreich und Sardinien beinhaltet. Nun liegt vom gleichen Verfasser eine analoge *Darstellung des aargauischen Fremdienstes in den Niederlanden* vor.*** Die umfangreiche Forschungsarbeit stützt sich hauptsächlich auf die Manuale der Rekrutenkammer und die hol-

* *Hausbuch des Christen Rufener, 1734–1798*. Lebensgeschichte des Krämers und Doktors in Buchsee. Bearb. und hrsg. von Willy Brand. Münchenbuchsee: Einwohnergemeinde, 1984. 53 S. ill.

** *Die Berner Universität im Jubiläumsjahr*. Kleine Chronik im Auftrag des Rektorats verfasst von Prof. Dr. Ulrich Im Hof unter Mithilfe von Pietro Scandola. (Bern: Haupt, 1985. 52 S. ill. Berner Universitätsschriften, Heft 33.)

*** *Pfister, Willy: Aargauer in fremden Kriegsdiensten. 2: Die bernischen Regimenter und Gardekompanien in den Niederlanden 1701–1796*. Aarau: Sauerländer, 1984: (Beiträge zur Aargaugeschichte.) 370 S. ill.

ländischen Kompanierödel im Staatsarchiv Bern, aus welchen Pfister alle den ehemals bernischen Unteraargau betreffenden Angaben herausgearbeitet und «in Zahlen und Text» festgehalten hat. Besonderes Gewicht wird in der Untersuchung, in deren Mittelpunkt die Frage nach dem Schicksal des einfachen Söldners in den bernischen Regimentern und Gardekompanien steht, auf die quantitative Auswertung des Quellenmaterials gelegt. Dies kommt in den zahlreichen statistischen Tabellen und Graphiken zum Ausdruck (Truppenbestände, Deserteure, Gefallene, Kriegsgefangene usw.).

Der erste Teil des Werkes, in welchem der Autor neben dem spezifisch aargauischen den bernischen Solddienst im allgemeinen beleuchtet, beginnt mit einem Überblick über die Geschichte der bernischen Regimenter und Gardekompanien in holländischem Dienst. Anschliessend folgt die eingehende Behandlung der Rekrutierung für den fremden Dienst und der oft fragwürdigen Praktiken der Werber. Von besonderem Interesse ist die diesbezügliche Haltung der Obrigkeit, das heisst der zuständigen Rekrutenkammer in Bern, welcher auch die Verfolgung und Bestrafung desertierter Rekruten und Soldaten oblag. Von den vielen Aspekten, welche bei der Schilderung des Soldatenlebens im Regiment berührt werden, seien hier lediglich die Disziplin, Rechtssprechung, Krankheit und Sterblichkeit sowie die Kriegsgefangenschaft genannt. Das Kapitel betreffend die Zusammensetzung der Regimenter gibt Aufschluss über die gebietsmässigen Anteile am gesamten Bestand der bernischen Soldtruppen.

Teil 2 der Arbeit besteht aus einem Namensverzeichnis aller Aargauer, welche im 18. Jahrhundert in niederländischem Dienst gestanden sind. Diese rund 4000 Personen umfassende Liste ist eine Fundgrube für Lokalhistoriker und Familienforscher. Ihnen ist auch die Sammlung von Regesten aus den Manualen der Rekrutenkammer betreffend die aargauischen Fälle, welche von dieser Behörde behandelt wurden, von Nutzen.

Die vorliegende Abhandlung stellt einen wertvollen Beitrag zur bernischen Militär- und Sozialgeschichte im 18. Jahrhundert dar. Beeindruckend ist vor allem der Umfang des verarbeiteten Quellenmaterials – leider vermisst man in den Ausführungen oft die genauen Quellenbelege.

P. Hurni

La Bibliothèque de la Bourgeoisie de Berne conserve un intéressant manuscrit de *Jean de Sacconay*, né à Bursinel VD en 1646, officier suisse au service étranger. Pour l'obtention du grade de docteur ès lettres de l'Université de Berne, *Andreas Christoph Kurz*, rédacteur au «Bund», publie intégralement et commente cette source*, journal où l'officier vaudois consigne ses souvenirs de 1659 à 1716. Entré comme cadet dans l'armée française en 1665, Jean de Sacconay participe notamment aux guerres que Louis XIV mène contre la Hollande (1672-1678), puis contre la ligue d'Augsbourg (batailles de Fleurus, Steinkerque et Neerwinden, 1690-1693). Choqué par la révocation de l'édit de Nantes et les dragonnades qui s'ensuivent, il quitte le service de France. On retrouve Jean de Sacconay dans le camp opposé, au service de Hollande, titulaire d'un régiment, de 1697 à 1706. En 1712, longtemps après son retour au pays, il commande l'armée bernoise lors de la seconde bataille de Villmergen.

Andreas Christoph Kurz exploite avec application et maintes citations ces mémoires où Jean de Sacconay livre sans fard ni malice, sans chiffre ni prétention, les hauts et petits faits de sa vie. L'éclairage ainsi jeté sur le mercenariat, vaste commerce dans lequel l'expression «l'argent est le nerf de la guerre» prend tout son sens, n'est que plus cru, mais invite naturellement à la généralisation.

Qui lira cette thèse regrettera peut-être l'édition diplomatique du manuscrit. La résolution des abréviations, la correction des lapsus calami, un usage moderne de la ponctuation et des majuscules, sans nuire au témoignage de Jean de Sacconay, auraient assurément facilité la lecture de ce texte français du XVIII^e siècle. Néanmoins, l'amateur d'histoire bernoise sera intéressé

* *Kurz, Andreas Christoph: Jean de Sacconay, 1646-1729. Ein Schweizer Söldneroffizier. 1: Edition des Tagebuchs. 2: Kommentar. Diss. phil.-hist. Bern. Bern: 1985, 2 Bde. 390, 227 S. (Manuskript.)*

pas les septante pages relatives à la seconde guerre de Villmergen (I, p. 350 et suivantes; II, p. 188–204)): elles manifestent jusque sur le champ de bataille l'antagonisme des colombes et des faucons au sein du Conseil bernois.

N. Barras

Mehrere aktive und ehemalige Offiziere der Felddivision 3 haben in Gemeinschaftsarbeit ein aufschlussreiches Buch über die *Berner Division* verfasst*, in dessen Mittelpunkt die ausführliche Darstellung der Geschichte dieser Heereseinheit seit ihrer Gründung im Jahr 1875 steht. Das reich illustrierte Werk, welches sich bewusst an eine breite Öffentlichkeit wendet, überzeugt durch die Fülle der Information, durch Objektivität und übersichtliche Gestaltung.

Im ersten Teil – er trägt den Titel *Raum und Mensch* – wird gezeigt, «woher die Berner Division stammt und welchen Einflüssen ihr Rekrutierungsraum zwischen 1815 und 1985 ausgesetzt war» (Seite 9). Der Leser erfährt viel Wissenswertes über die Topographie der bernischen Landschaft, die Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft und Siedlungsgebieten, aber auch über Umweltbelastung und Zukunftsaussichten. Es sei hier im besonderen auf die Karten und Graphiken hingewiesen, die auch im Schulunterricht Verwendung finden können.

Der über hundert Seiten umfassende zweite Teil des Werkes behandelt, wie eingangs erwähnt, die *Geschichte der Berner Division*. Er wird eingeleitet mit einem Exkurs über das bernische Militärwesen vor 1875, welches von der Stadtgründung bis zum Ende des selbständigen bernischen Heeres «von einer Grundidee, nämlich der allgemeinen Wehrpflicht als einer Bürgerpflicht des freien Mannes» geprägt war (Seite 58). Nachdem die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 die Militärorganisation zur Bundessache gemacht hatte, entstand im Jahr 1875 unter den acht neuen schweizerischen Armeedivisionen die rein aus Berner Truppen gebildete III. Division. Ihre ereignisreiche, bisher 110jährige Geschichte haben die Autoren anhand zahlreicher Dokumente rekonstruiert; Organisation, Bewaffnung, Truppenübungen, Wiederholungskurse und Aktivdienste werden auf anschauliche Weise geschildert und in das Umfeld der allgemeinen politischen und militärischen Entwicklung gestellt. Der Text wird durch historisches Bildmaterial, die Porträts und stichwortartigen Kurzbiographien sämtlicher Divisionskommandanten sowie – im Anhang – durch zusammenfassende Übersichten über die einzelnen Verbände und deren Führer seit 1875 ergänzt.

Im abschliessenden Teil wird die *Berner Division heute* vorgestellt. Der Ablauf des militärischen Jahres (Divisionsrapport, Wiederholungskurse, ausserdienstliche Aktivitäten usw.), aber auch der Kampfauftrag und der Korpsgeist der Felddivision 3 sind Gegenstände dieser Selbstdarstellung.

Der vorliegende Band, welcher einen wichtigen Beitrag zur modernen Militärgeschichte der Schweiz leistet, kann bestens zur Lektüre empfohlen werden.

P. Hurni

Unter dem zweisprachigen Titel «Dragoner, an die Pferde! Dragons, à vos chevaux!» ist 1985 eine Festschrift zum 60jährigen Bestehen der «Vereinigung ehemaliger 7ner Dragoner» erschienen.** Sie soll an die vergangenen Zeiten der schweizerischen Kavallerie, insbesondere aber an die Dragonerschwadron 7 erinnern. Ehemalige Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten dieser Einheit haben mit eigenen Texten einen grossen Teil des illustrierten Bandes selbst gestaltet. Angesprochen sind somit in erster Linie die Freunde der Kavallerie; darüber hinaus wendet sich das Buch aber auch an den allgemein militärgeschichtlich interessierten Leser.

Im ersten Teil vermittelt der Historiker Hans Schmocker einen knappen Überblick über die Entwicklung der schweizerischen Reitertruppe von deren Anfängen im 16. Jahrhundert bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1973. Schmocker weist dabei auf den bedeutenden Anteil der bernischen Kavallerie hin. Als besonderes Merkmal der fast 100jährigen Geschichte der Schwadron 7 (1875–1973) wird deren langjährige zweisprachige Zusammensetzung hervorgehoben – bis 1937 leisteten die Seeländer Dragoner gemeinsam mit ihren Kameraden aus dem Berner Jura Dienst.

* *Die Berner Division 1875–1985*. Bern: Stämpfli, 1985. 240 S. ill.

** *Dragoner, an die Pferde!* Ein Buch zur Erinnerung an die Zeiten der Schweizerischen Kavallerie. Herausgegeben als Festgabe zum Jubiläum «60 Jahre Vereinigung ehemaliger 7ner Dragoner». Bern: Stämpfli, 1985. 124 S. ill.

Aus ihrer persönlichen Erinnerung berichten die fünf letzten Schwadronskommandanten über den Verlauf des Aktivdienstes 1939–1945 und die zahlreichen Wiederholungskurse. Der Unterton des Bedauerns über die Abschaffung der Kavallerie schwingt in ihren Schilderungen hörbar mit. Nach einigen unterhaltsamen Episoden des Soldatenalltags aus der Feder gewesener 7ner-Dräger endet die Schrift mit einem Rückblick auf die sechzig Jahre der Ehemaligenvereinigung, wobei die Schwadronstagen im Mittelpunkt stehen. Es bleibt noch zu ergänzen, dass der verantwortliche Redaktor auch französischsprachige Originalbeiträge und Übersetzungen berücksichtigt und den Erinnerungsband mit zahlreichen Photographien aus der Dienstzeit der Schwadron illustriert hat.

P. Hurni

Chronistik

Bei der *Grossen Burgunderchronik* des Diebold Schilling von Bern handelt es sich um die Handschrift Ms. A 5 der Zentralbibliothek Zürich, die seinerzeit schon Gustav Tobler seiner Edition zugrundegelegt hatte (Die Berner Chronik des Diebold Schilling 1468–1484, herausgegeben von Gustav Tobler, 2 Bde., Bern 1897 und 1901), in der Meinung, dabei die unzensurierte Fassung des dritten Bandes von Schillings Amtlicher Berner Chronik vor sich zu haben. Die Mitarbeiter des vorliegenden *Kommentarbandes**, insbesondere *Pascal Ladner* und *Carl Pfaff*, kommen nun jedoch aufgrund von Überlegungen zum Text und zu den Bildern zur Hypothese, dass es sich bei der Grossen Burgunderchronik um eine nachträglich entstandene «Buchhandelsausgabe» des dritten Bandes der Amtlichen Chronik handeln könnte, die der geschäftstüchtige Schilling zum eigenen Gebrauch oder zum Verkauf hergestellt hätte. Nach seinem Tod 1486 verkaufte seine Witwe den Band denn auch zum Unwillen des bernischen Rates nach Zürich (daher die Bezeichnung als «Zürcher Schilling»). Der Text der Grossen Burgunderchronik ist ebenso wie derjenige der Amtlichen Chronik von Schillings eigener Hand geschrieben, während er die Illustrationen – anders als diejenigen der Amtlichen Chronik – einem Illustrator überliess, den *Robert L. Wyss* im Unterschied zur früheren Forschung nicht mehr mit dem Freiburger Maler und Illustrator der Freiburger Chronik des Peter von Molsheim glaubt identifizieren zu können. Beim Vergleich der Bilderfolgen in der Grossen Burgunderchronik und in der Amtlichen Chronik macht *Carl Pfaff* die wichtige Beobachtung, dass die Repräsentationsbilder bernischer Heerführer (Johann II. und Adrian I. von Bubenberg, Niklaus und Wilhelm von Diesbach, Brandolf vom Stein, Gilian von Rümlingen, Petermann von Wabern), welche die Amtliche Chronik zieren, in der Grossen Burgunderchronik fehlen, was deren privaten Charakter noch unterstreicht. Pfaff sieht denn auch die eigentliche Wiege der bernischen illustrierten Historiographie weniger im Kleinen und schon gar nicht im Grossen Rat als vielmehr in der Gesellschaft zu Narren und Distelzwang, in welcher Honoratioren und Kanzlisten (Schilling!) sich trafen. Entsprechend diesem Milieu sind die meisten Bilder sowohl der Grossen Burgunderchronik als auch der Amtlichen Chronik (87,4% bzw. 75,5%) militärischen Inhalts. *Hugo Schneider* kann nachweisen, dass diese Bilder sehr wirklichkeitsgetreu sind und dass sowohl Schilling als Illustrator der Amtlichen Chronik als auch der unbekannte Illustrator der Grossen Burgunderchronik als Augenzeugen und qualifizierte Kriegsberichterstatter gelten können. *Roger Sablonier* zeigt denn auch – mehr aus der allgemeinen Literatur als aus Schilling selbst – auf, dass Bern durchaus ein Interesse am Krieg hatte und mit dem Feldzug in die Waadt im Winter 1475 die Offensive ergriff, welche für Karl den Kühnen zunächst nur eine geringe Bedrohung darstellte.

Den Rest des Kommentarbandes – rund fünf Sechstel – machen ein Verzeichnis der Abbildungen mit Kommentaren von *Hugo Schneider* und eine Edition des Chroniktextes, bearbeitet von *Pascal Ladner*, sowie ein Glossar (von *Eugen Bürgisser*) und Register aus. Leider sind die Ab-

* *Die Grosse Burgunder Chronik des Diebold Schilling von Bern («Zürcher Schilling»)*. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. A 5 der Zentralbibliothek Zürich. Herausgegeben von Alfred A. Schmid. Luzern: Faksimile-Verlag, 1985, 307 S.

bildungen so klein geraten, dass man die Kommentare nur schlecht beurteilen kann, und ausserdem sind sie schwarzweiss gehalten, so dass man die aparte Farbgebung nirgends zu Gesicht bekommt und sich mit Bedauern an die Sonderausgabe des Kommentarbandes zum Faksimile der Schweizer Bilderchronik des Luzerner Diebold Schilling (Luzern: Faksimile-Verlag, 1981) erinnert, wo immerhin mit rund 50 faksimilierten Chronikseiten der Versuch gemacht wurde, auch den «unglücklichen Nichtbesitzern» des Faksimilebandes einen Eindruck von den Bildern zu vermitteln. Im Unterschied zum damaligen Sonderband ist der vorliegende Kommentarband auch gar nicht im Buchhandel erhältlich, was angesichts der fundierten Beiträge nur bedauert werden kann; der Trost mit der Exklusivität der Bilderchroniken selbst, der im Geleitwort von alt Bundesrat Hans Hürlimann gespendet wird, bleibt ein schlechter Trost. Die Textedition versteht sich als «revidierte Fassung der um die Jahrhundertwende von Gustav Tobler veranstalteten, heute längst vergriffenen Ausgabe», sie trägt Quelleneditionen (insbesondere im Rahmen der Schweizerischen Rechtsquellen) und Literatur nach; dagegen sind die bei Tobler verzeichneten Archivalien aus dem Staatsarchiv Bern weggelassen.

K. Tremp-Utz